Maklervollmacht

Herr/Frau/Firma:	
Anschrift:	
	nachfolgend – Kunde – genannt

bevollmächtigt die

Der Bestandspool GmbH Sudweyher Str. 37 28857 Syke nachfolgend – Makler - genannt

und einen eventuellen Rechtsnachfolger zur Vertretung in den beauftragten Versicherungsangelegenheiten. Diese Maklervollmacht umfasst insbesondere

- die uneingeschränkte aktive und passive Vertretung des Kunden gegenüber den jeweiligen Versicherern, einschließlich der Abgabe aller die Versicherungsverträge betreffenden Willenserklärungen,
- die Kündigung bestehender und den Abschluss neuer Versicherungsverträge,
- die Geltendmachung der Versicherungsleistungen aus den von dem Makler vermittelten oder in die Verwaltung übernommenen Versicherungsverhältnissen, sowie die sonstige Mitwirkung bei der Schadenregulierung,
- die Erteilung von Untervollmacht an Personen, die von Berufswegen zur Verschwiegenheit verpflichtet sind, (z.B. Rechtsanwälte)
- die Erteilung von Untervollmachten an andere Versicherungsvermittler, Maklerpools: hier insbesondere die Aruna GmbH,
 Eisenacher Straße7, 10777 Berlin, Askuma AG, Prager Ring 2, 66482 Zweibrücken, Finance Consult Maklerpool GmbH &
 Co. KG, Sudweyher Str. 37, 28857 Syke, INNOFINANCE GmbH Billerberg 11, 82266 Inning am Ammersee, Finanzcheck
 Finanzportale GmbH, Winterstr. 2, 22765 Hamburg, FinCompare GmbH, Oranienstr. 185, 10999 Berlin, Fondskonzept AG,
 Ulmer Str. 6, 89257 Illertissen, Fonds Finanz Maklerservice GmbH, Riesstr. 25, 80992 München, Netfonds AG,
 Heidenkampsweg 73, 22097 Hamburg, Maklersofware.com GmbH, Kneippstr. 7, 94577 Neßlbach, weitere
 Servicegesellschaften, Assekuradeure, Einkaufsgenossenschaften oder Kooperationsmakler,
- die Einleitung von Beschwerden bei dem BaFin oder einer Ombudsstelle,
- die Erteilung von Lastschriftaufträgen und Einzugsermächtigungen gegenüber Versicherern und sonstigen Produktpartnern zur Abbuchung der Versicherungsprämien bzw. sonstiger Entgelte.

Bezüglich der Vermittlung von Versicherungsverträgen über vorläufige Deckung wird der Makler von der Begrenzung des § 181 BGB befreit. Es ist ihm mithin gestattet zwischen dem jeweiligen Versicherer und dem Kunden durch Vertretung beider Parteien einen Versicherungsvertrag über vorläufige Deckung abzuschließen, soweit er hierzu vom Versicherer berechtigt ist.

Es entspricht dem Wunsch des Kunden, dass

- Verträge, für die sich der Makler legitimiert hat, während der Laufzeit des Maklervertrages nicht im Bestand eines für die produktgebende Gesellschaft tätigen Handelsvertreters geführt werden
- der dem Vertragsschluss folgende Geschäftsverkehr zwischen ihm und dem Versicherer, insbesondere die Korrespondenz, in der Weise abgewickelt wird, dass der Versicherer dem Auftraggeber das Original von allen Schriftstücken zusendet und der Makler durch eine Kopie hierüber unterrichtet wird. Deckungsbestätigungen sowie Stellungnahmen zu Schadenanzeigen und (Änderungs-)Angebote sind im Original nur dem Makler zu übermitteln. Im Übrigen ist die sonstige Korrespondenz im Schadens- oder Leistungsfall im Original dem Auftraggeber und dem Makler in Kopie zu übermitteln.

Der Kunde kann die vorliegend erteilte Vollmacht unabhängig von dem übrigen Vertrag jederzeit durch schriftliche Erklärung für die Zukunft dem Makler entziehen.

Datum



Kunde / Unterschrift